

Verteiler:  
3 x Elternrat  
1 x Vertretung im  
Kreiselternrat  
1 x Schulleitung  
1 x Lehrerkollegium



# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2009 Nr. 7

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

- Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

Eltern in Hamburg bringen ihre gesetzlich festgelegte Partizipation am Schulwesen als Vertreter/-innen ihrer Schulen, in den Kreiselternräten oder in der Elternkammer Hamburg (EKH) ein. Dass die Teilnahmerechte von Eltern heute so selbstverständlich und in mittlerweile guter Tradition wahrgenommen werden können, haben wir nicht zuletzt Jutta Sievers, die Sie als Geschäftsführerin der EKH kennen, zu verdanken.

Von 1989 bis 1997 war Jutta Sievers Mitglied der EKH, zuletzt deren Vorsitzende. Im Jahr darauf wurde sie Geschäftsführerin der EKH. Eine konstruktive Beteiligung von Eltern in den Schulen kann nur dann funktionieren, wenn diese gut informiert sind - bereits als EKH-Mitglied organisierte Jutta Sievers Seminare für Eltern und trieb mit der EKH die damals noch revolutionäre Verankerung erster Mitwirkungsrechte der Elternvertreter/-innen in Klassen- und Schulkonferenzen in der Schulgesetznovelle von 1997 voran. Später war sie maßgeblich am Aufbau des Projektes "Eltern-Schule-Schulentwicklung" und der Etablierung der daraus entstandenen Elternfortbildung im heutigen Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung beteiligt.

Während sich in den letzten 20 Jahren immerhin 6 Bildungssenator/-innen mit unterschiedlichem bildungspolitischen Selbstverständnis abwechselten, sich häufig die Zielrichtung eines ganzen Schulbehördenapparates und damit die Haltung gegenüber Eltern änderte, bewies Jutta Sievers auch in schwierigen Zeiten Ausdauer. Mit allseits geschätztem Sachverstand und gewinnendem Charme verlor sie nie ihr wichtigstes Anliegen aus den Augen: den Weg ebnen für eine komplexe Berücksichtigung der Eltern im Schulwesen.

In der letzten Sitzung vor den Sommerferien wurde Jutta Sievers aus der EKH verabschiedet und auch die EKH-Vorsitzenden der letzten 11 Jahre fanden im Zusammenhang mit ihr Worte wie: Herzstück, Rückgrad, Motor der EKH. **Liebe Jutta, vielen Dank und Respekt für Dein beharrliches Engagement!**

Petra Petersen-Griem hat die EKH als Mitglied verlassen und übernimmt ab 01.08.2009 deren Geschäftsführung - wir wünschen Ihr einen guten Start und viel Erfolg.

**Ihre Elternkammer**

### **Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 23.06.2009**

#### **Richtlinie zur Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen**

Informationen von Dr. Christian Böhm, Leiter der Beratungsstelle Gewaltprävention, zur Entwurfsvorlage:

Seit 2008, im Rahmen des Konzeptes "Handeln gegen Jugendgewalt", waren die Schulen aufgefordert, situationsbedingt Gewaltvorfälle per Formblatt an die Beratungsstelle Gewaltprävention (GP) zu melden.

Auf der Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre dient die Aktualisierung des Meldeverfahrens einer schnelleren Hilfestellung für Schulen in schwierigen Situationen, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei sowie der Unterstützung der konsequenten Strafverfolgung der Straftaten von Schüler/-innen im Kontext Schule (Grenzziehung + Beratung) und fokussiert gegenüber des seit 2008 eingesetzten Meldebogens auf die Adressaten der schulischen Gewaltmeldung.

Die Richtlinie enthält Ausführungen zu

- Allgemeinen Hinweisen
- Aufgaben der Schule
- Zuständigkeiten von REBUS bei Meldungen mit Unterstützungsbedarf (Einzelhilfe)
- Zuständigkeiten der Beratungsstelle GP bei Meldungen mit Unterstützungsbedarf (Krisenintervention)

Insbesondere ist die zeitgleiche Meldung an die Schulaufsichten und an REBUS, ggf. an die Polizei und an die Beratungsstelle GP (nur, wenn bei schweren Delikten der Kategorie I deren Unterstützung erforderlich ist) geregelt.

Ein **Krisenordner** zur Unterstützung der Schulen im Krisenmanagement ist an die Schulen gegangen. Dessen Inhalt u. a.: schnell verfügbare Handlungshinweise, Orientierungshilfe in der Organisation der Krisenhelfer, Definition von Aufgaben der verschiedenen Personengruppen, Musterbriefe und Dokumentationshilfen.

**Jahresbericht der Schulinspektion**, Informationen von Frau Dr. Diedrich, Leiterin der Schulinspektion:

Die Schulinspektion hat den Auftrag, alle ca. 400 staatlichen Hamburger Schulen mit einem standardisierten Verfahren innerhalb von vier Jahren zu evaluieren und erfüllt **3 Funktionen**:

**Unterstützung** der Schule durch wichtige Impulse für den Schulentwicklungsprozess aufgrund der Rückmeldung zu den Stärken und Schwächen der Schule,

**Kontrolle** durch Hinweise für die Schulleitung zu Qualitätssicherungs- und Gewährleistungsaufgaben,

**Rechenschaft** durch die Bereitstellung kriterienorientierter Informationen über die erreichte Schulqualität.

Referenznorm für jede Inspektion ist der Hamburger Orientierungsrahmen „Schulqualität“.

### **Fortsetzung des Kurzberichts aus der EKH-Sitzung am 23.06.2009**

Jede **Schulinspektion** dauert etwa 3 Monate. Sie umfasst die Auswertung von schulischen Dokumenten und der Online-Fragebögen, einen 2-tägigen Schulbesuch, die Bewertung der zusammengeführten Informationen sowie die Präsentation des Inspektionsergebnisses vor der Schulleitung und der Schulöffentlichkeit.

Kernstück der Inspektion ist die Beobachtung von etwa 20-minütigen Unterrichtssequenzen der Schulen. Je nach Größe der Schule liegt die Anzahl zwischen mindestens 40 und mindestens 80 Hospitationen.

Der zusammenfassende Jahresbericht 2008 enthält u. a. "Herausforderungen für das Hamburger Schulsystem – 20 Empfehlungen der Schulinspektion" ([www.schulinspektion.hamburg.de](http://www.schulinspektion.hamburg.de)).

Allgemein wird festgestellt, dass die Stärken der Hamburger Schulen im Management und der Organisation liegen. Grundsätzlich ist die Zufriedenheit aller Beteiligten mit "ihrer" Schule als eher hoch einzustufen.

Schwächen wurden in der Unterrichtsentwicklung (Entwicklung schulinterner Curricula), der Binnendifferenzierung und der Leistungsbewertung festgestellt.

Qualitätsunterschiede werden weniger zwischen den Schulformen, sondern eher innerhalb einer Schule festgestellt, woraus sich ableiten lässt, dass die Unterrichtsqualität stark von der einzelnen Lehrkraft abhängt.

Die Beteiligung der Eltern an der Online-Befragung lag mit 21 % in einem enttäuschenden Bereich. Die Lehrkräfte wie auch die Schüler/-innen beteiligten sich etwa zu 50 % an der Befragung.

Frau Diedrich begrüßt die Planungen über eine künftige Zusammenarbeit mit Eltern in der Schulinspektion.

### **Stellungnahme der EKH zur Richtlinie über das Meldewesen bei Gewaltvorfällen an Schulen**

Die Vorlage der erwarteten Richtlinie wird begrüßt. Allerdings hegt die EKH Zweifel daran,

- dass die vorhandenen Ressourcen ausreichen, um die Maßnahmen wie beschrieben zu gewährleisten,
- ob die Vorfälle mit Gewaltausübung in allen Schulen in derselben Weise objektiv als anzeigepflichtige Delikte und Straftaten wahrgenommen werden und die entsprechende Maßnahmenkette auslösen.

Die EKH fordert u. a.,

- Meldungen immer auch an die Beratungsstelle Gewaltprävention und an die zuständige Schulaufsicht,
- eine Begründung der Schulen, wenn auf Unterstützung von außen verzichtet wird und welche schulinternen Maßnahmen ergriffen werden,
- verbindliche Informationsgespräche auf regionaler Ebene, um frühzeitig diejenigen Kinder und Jugendliche zu identifizieren, bei denen ein Risiko einer Gewaltkarriere besteht,
- verbindliche Evaluationsgespräche auf übergeordneter Ebene hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie und Erfolg bzw. Misserfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen,
- die Dokumentation der eingeleiteten schulinternen bzw. erforderlichen schulinternen Maßnahmen im Meldebogen über die Betreuung der Opfer von Gewalttaten,
- eine Regelung für das Entfernen von Straftaten aus den Schülerakten nach einer "Verjährungszeit".

### **Beschluss der EKH zur Profiloberstufe**

Die EKH plädiert für eine Evaluation der Profiloberstufe vom Zeitpunkt der Einführung an, u. a. um

- mögliche Fehleinschätzungen durch unzureichende Konzepte u. ä. zu vermeiden
- ggf. umgehend eine adäquate Nachsteuerung und konstruktive Weiterentwicklung vorzunehmen zu können
- die Akzeptanz der in Kooperation und außerschulisch erbrachten Lernleistungen u. Kompetenzen zu fördern
- die Entwicklung und Förderung individueller Potentiale und differenzierter Elitebildung zu unterstützen.

#### **Schulentwicklungsplan (SEPL)**

Alle Kreiselternräte (KER) können bis zum **25.09.2009** eine Stellungnahme zu den ihren Schulkreis betreffenden Standortplanungen der BSB abgeben.

Die Elternräte wählen ihre KER-Vertreter für das Schuljahr 2009/2010 bis zum 07.10.2009;

KER-Mitglieder des Vorjahres üben ihr Amt bis zu den Neuwahlen in ihrer Schule aus.

Im Anschluss an die Rückmeldungen aus den KER wird auch die EKH eine Stellungnahme beschließen, bevor sich die Deputation mit dem SEPL befasst.

#### **Elternkammer aktuell**

Am 31.12.2009 endet die aktuelle Amtsperiode aller Mitglieder der Elternkammer Hamburg.

Die nächste Amtsperiode der EKH dauert vom 01.01.2010 bis 31.12.2012.

Gemäß einer von der Deputation beschlossenen Wahlordnung und des Hamburgischen Schulgesetzes wählen die Kreiselternräte ihre Vertreter neu.

Wählbar sind alle Elternräte der zum jeweiligen KER gehörenden Schulen.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter [www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de).

#### **Impressum**

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06

e-mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)

<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Druck: Behördendruckerei der BSG

Verantwortlich i. S. d. P.:

Birgit Dähn, Redaktionsbeauftragte

Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| • 3 x Vorstand des Elternrats      | • 1 x Schulleitung    |
| • 1 x Vertretung im Kreiselternrat | • 1 x Lehrerkollegium |

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

#### **Sprechzeiten der EKH:**

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.

Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.